

Sitzungsvorlage

zur **öffentlichen Sitzung**
der Stadt Gundelsheim



Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	17.01.2024	Entscheidung

Vorlage Nr.: 2024/003

1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie der Stadt Gundelsheim mit Ergänzung von Flächen für die Nutzung der Solarenergie **- Beschlussfassung über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 i.V.m. 4 Abs. 2 BauGB** **- Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie**

Sachverhalt:

Im Zuge der Aufstellung des Bauleitplanes für die Errichtung einer Photovoltaikanlage im Bereich des Böttiger Hof wurde die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Solarpark Böttiger Hof“ beschlossen und bereits die Beteiligungen gem. §§ 3 und 4 BauGB durchgeführt.

Aufgrund des räumlichen Zusammenhangs mit dem im FNP ausgewiesenen sonstigen Sondergebiet Windpark und den dort erforderlichen Anpassungen im Rahmen der aktuellen Standortplanung für Windenergieanlagen, soll gem. der Anforderung des Landratsamtes eine Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie erfolgen.

Die aktuellen Planungen der EnBW von zwei modernen Windenergieanlagen machen eine Aufhebung der bisherigen Differenzierung zwischen Kern- und Randzone sowie die Festlegung der möglichen Rotorüberschreitung über das Sondergebiet hinaus erforderlich. Im Rahmen dieser Anpassungen soll gleichzeitig die Nutzung des Gebietes durch eine PV-Freiflächenanlage ermöglicht werden. Aufgrund der Eignung der Fläche und im Sinne der Bündelung von Infrastruktur für die Energieerzeugung, werden dazu weitere Flächen für die Photovoltaik ausgewiesen.

Gemäß den Anforderungen des Landratsamtes soll deshalb das bisherige Verfahren zur FNP-Änderung aufgehoben und ein neues Änderungsverfahren eingeleitet werden. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligungen wurden berücksichtigt und bei Bedarf in die Planunterlagen eingearbeitet.

Der Änderungsbereich beinhaltet das Flurstück **1176** (Flur 1) vollständig. Das Plangebiet grenzt an folgende Flurstücke der Stadt Gundelsheim und Gemeinde Neckarzimmern an:

Im Norden: Flst. Nr. **1178** und **1105** (Neckarzimmern)

Im Osten: Flst. Nr. **1174**

Im Süden: Flst. Nr. **1173/2**

Im Westen: Flst. Nr. **1106** (Wirtschaftsweg) und **1102** (Neckarzimmern).

Am 18.10.2023 wurde in öffentlicher Sitzung der Entwurf der 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie der Stadt Gundelsheim mit Ergänzung von Flächen für die Nutzung der Solarenergie gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich

auszulegen sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 02.11.2023 bis 01.12.2023 statt. Die Auslegung der Unterlagen für die Öffentlichkeit wurde verlängert und fand im Zeitraum vom 02.11.2023 bis 05.01.2024 statt (zusammengefasst als Tabelle 1).

Die Frist zur Beteiligung der Behörden konnte nicht verlängert werden, daher wurde den Behörden nochmals die Gelegenheit der Stellungnahme vom 06.12.23 bis 11.01.2024 gegeben (zusammengefasst als Tabelle 2). Die Tabelle 2 ist bereits als vorläufige Tabelle beigefügt, wird aber am 12.01.24 aktualisiert und dem Gemeinderat zugänglich gemacht.

Alle vorgebrachten Stellungnahmen sind in Tabellenform als Anlage zu dieser Vorlage enthalten und werden dem Gemeinderat hiermit zur Prüfung und zur Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander vorgelegt.

Für eine erneute öffentliche Auslegung besteht keine Notwendigkeit.

Die Wirksamkeit der 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie der Stadt Gundelsheim mit Ergänzung von Flächen für die Nutzung der Solarenergie kann von dem Gemeinderat Gundelsheim nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen beschlossen werden. Der Wirksamkeitsbeschluss beendet das Planverfahren.

Die Flächennutzungsplanänderung ist anschließend dem Landratsamt Heilbronn zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird die 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie der Stadt Gundelsheim mit Ergänzung von Flächen für die Nutzung der Solarenergie wirksam.

Herr Dieter Gründonner vom Büro Enviro-Plan aus Odernheim, und Herr Stefan Wresch von der EnBW Energie AG Baden-Württemberg AG werden in der Sitzung anwesend sein und die Planung vorstellen und erläutern.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Abwägungsvorschlag der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) wird zugestimmt (Tabelle 1).

2. Dem Abwägungsvorschlag der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 4a Abs. 3 i. V. m. 4 Abs. 2 BauGB) wird zugestimmt (Tabelle 2).

3. Die Wirksamkeit des Flächennutzungsplans 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie der Stadt Gundelsheim mit Ergänzung von Flächen für die Nutzung der Solarenergie in der Fassung vom 08.01.2024 wird beschlossen.

Anlagen:

- 1. Änderung-Teil-FNP-Wind
- 1. Änderung-Teil-FNP-Wind-Begründung
- 1. Änderung-Teil-FNP-Wind-Umweltbericht

Abwägung 01 verlängert Öffentlichkeit und Behörden FNP Windenergie
Abwägung 02 Behörden VORLÄUFIG FNP Windenergie